



Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück

Geschäftsstelle Kindertagesstätten
Markt 26/27 | 49074 Osnabrück

An die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder im
Kooperativen Matthäushort des Kirchenkreises Osnabrück

Geschäftsstelle Kindertagesstätten
Markt 26/27 | 49074 Osnabrück

Antje Marotz
Pädagogische Geschäftsführung
Telefon **0541 60057181**
Mobil **0174 9939088**
E-Mail **antje.marotz@ev-kitas-os.de**
Internet **www.ev-kitas-os.de**

Sekretariat
Susanne Steuernagel
Telefon **0541 60057180**
E-Mail **kita-geschaeftsstelle@ev-kitas-os.de**

Osnabrück, den 16.11.2020

Liebe Eltern,
mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die verschiedenen Szenarien informieren, die die Stadt Osnabrück als die zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes anordnen kann.

Bei im Stadtgebiet erhöhten Infektionszahlen (7-Tage-Inzidenz über 100 Infizierte) und gleichzeitig bei einer in der betroffenen Grundschule bereits angeordneten Infektionsschutzmaßnahme kann ein Wechsel in Szenario B oder C angeordnet werden. Im Szenario B wird an der jeweiligen Grundschule der Präsenzunterricht aufrechterhalten. (Heilig-Geist-Schule bis 13.00 Uhr/Albert-Schweitzer-Schule bis 12.50 Uhr). Der offene Ganzttag entfällt und somit auch die Kosten für die Mittagsverpflegung. Nähere Informationen zu den Szenarien B und C im Schulbetrieb erfahren Sie auf der jeweiligen Homepage der Grundschulen.

Ablauf Kooperativer Matthäushort (OGSPlus) Szenario B (eingeschränkter Betrieb)

Wie bisher wird bei einem Corona Fall in einer Einrichtung die Quarantänebestimmung durch den Gesundheitsdienst angeordnet. Daraufhin kann der örtliche Jugendhilfeträger einen möglichen Wechsel in das Szenario B auf Grundlage einer Ermessensentscheidung anordnen. Die Entscheidung obliegt nicht dem Träger oder Einrichtung. Diese Anordnung gilt jeweils für die ausgesprochenen Quarantäneregelungen des Gesundheitsdienstes (in der Regel 14 Tage).

Sobald der Ganzttag entfällt und nur der Präsenzunterricht aufrechterhalten bleibt, bietet der Ev.-luth. Kooperative Matthäushort folgende Betreuungsmöglichkeiten an.

Diese Betreuungszeiten gelten nur für Familien, deren Kinder im Kooperativen Matthäushort (OGSPlus) angemeldet sind.

Kinder in der Wochengruppe:

Betreuung nach Ende des Präsenzunterrichtes (Heilig-Geist-Schule ab 13.00 Uhr/Albert-Schweitzer-Schule ab 12.50 Uhr) bis 17.00 Uhr
(montags-freitags)

Mittagsverpflegung mitbringen





Kinder in der Freitagsgruppe:

Betreuung nach Ende des Präsenzunterrichtes (Heilig-Geist-Schule ab 13.00 Uhr/Albert-Schweitzer-Schule ab 12.50 Uhr) montags-donnerstags bis 15.30 Uhr

Am Freitag bis 17.00 Uhr

Mittagsverpflegung mitbringen

Maßnahmen bei einem möglichen Wechsel in Szenario B (eingeschränkter Betrieb)

Bei einem Wechsel in das Szenario B ist die jeweilige Einrichtung verpflichtet folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es sind feste Gruppen zu bilden, die sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen (konstante Gruppen). Dadurch bleiben Infektionsketten nachvollziehbar. Jeder Gruppe werden klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet
- Offene und teiloffene Konzepte werden für die Zeit der Anordnung ausgesetzt.
- Die Grundschulkinder/Erzieher*in tragen einen Mund-Nasenschutz (Flurbereich/Sanitäranlagen)
- Den Gruppen werden soweit möglich feste Bezugspersonen zugeordnet. Die Wegeführung muss entsprechend angepasst werden (Abstand/ Einbahnstraßenprinzip).

Ablauf bei einem möglichen Wechsel in Szenario C (Betriebsuntersagung und Notbetreuung)

Nur dann, wenn ein Wechsel in Szenario B in Verbindung mit weiteren den Einrichtungsbetrieb aufrechterhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht ausreicht um das Infektionsgeschehen einzudämmen, kann die Stadt Osnabrück das **Szenario C** anordnen. In diesem Fall muss der Kooperative Hort den Betrieb einstellen und in eine **Notbetreuung** wechseln.

Die Betreuungszeiten für die Notbetreuung, unterteilen sich wie oben unter Szenario B aufgeführt. Sollten Sie eine Notbetreuung schon ab 08.00 Uhr benötigen, müssen Sie einen separaten Antrag im Sekretariat der jeweiligen Schule anfordern.

In § 13 Abs. 4 der Verordnung vom 30.10.2020 ist ein vorrangig zu berücksichtigender Personenkreis festgelegt. Nach dieser Regelung werden Kinder aufgenommen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.

Hierzu zählen folgenden **Berufsgruppen**:

Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenhilfe, stationärer Eingliederungshilfe, stationärer Jugendhilfe)

Beschäftigte im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr

Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Jugendvollzugs, Maßregelvollzug und vergleichbarer Bereiche

Einen Antrag auf Notbetreuung können auch Beschäftigte stellen, die in den Branchen, der Energieversorgung (etwa Strom- Gas-, Kraftstoffversorgung), der Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung, der Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), der Informationstechnik und





Kindertagesstätten
des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück

Telekommunikation, der Finanzen, dem Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), der Entsorgung (Müllabfuhr), der Medien und Kultur, Risiko- und Krisenkommunikation, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher tätig sind.

Besondere Härtefälle finden ebenso Berücksichtigung: Diese sind zulässig bei drohender Kündigung und einem erheblichen Verdienstausschlag bedingt durch die Corona-Krise sowie für Kinder aus besonderen sozialen Verhältnissen und zur Sicherung des Kindeswohls.

Die Aufnahme erfolgt wie im Frühjahr 2020 über einen Antrag, den Sie über die Einrichtungsleitung, im Sekretariat der Grundschulen oder auf der Homepage der Stadt Osnabrück bekommen.

Sollte in einer unserer Einrichtungen der Wechsel in das Szenario B oder C von Seiten der Stadt angeordnet werden, wird die Einrichtungsleitung Sie hierüber unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Pädagogische Geschäftsführung

Geschäftsstelle Kindertagesstätten





Kindertagesstätten
des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück



EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENKREIS OSNABRÜCK